

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.



Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelokrmen 2 Uhr Nachm.

Berlin, 17. März. Das „Verordnungsblatt für die Armee“ publiziert, daß das erste und das zweite Armeecorps große Herbstübungen vor dem Könige halten werden. Von den übrigen Armeecorps halten die Divisionen unter Theilnahme der disponiblen Feldartillerie Herbstübungen. Sämtliche Landwehrbataillone vom 3. bis 8. Armeecorps halten im Mai und Juni achtstägige Übungen. Die Stärke jedes Bataillons ist auf 300 Mann festgestellt.

Paris, 17. März. Der „Constitutionnel“ meldet: Zwischen Frankreich und Belgien ist eine Lösung der schweren Differenzen vereinbart worden, welche geeignet ist, alle dabei beteiligten Interessenten zufrieden zu stellen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 16. März. Der „Bayer. Landesztg.“ zufolge sind bei der in Nördlingen zwischen den Ministern Fürst Hohe-Lobkowitz und v. Barnstorff stattgehabten Besprechung die allgemeinen Gesichtspunkte für einen Südbund, als die Brücke zu einer engeren Verbindung mit dem norddeutschen Bunde, festgestellt worden. (N. T.)

Brüssel, 16. März. Der „Index. Belge“ zufolge sind heute in einem Ministerrathe die Vorschläge Frankreichs und der Antrag desselben, daß eine Conferenz in Paris stattfinden solle, erörtert worden. (N. T.)

Florenz, 16. März. Der österreichische Gesandte, Frhr. v. Klobec, hat eine Urlaubsreise angetreten. Ritter Nigra verlängert seinen hiesigen Aufenthalt noch kurze Zeit. Derselbe hat mehrfach den Sitzungen des Ministerrathes beiwohnt. Die Kammer vertagt sich zum Österfest auf zwei Wochen. (W. T.)

Norddeutscher Reichstag.

8. Sitzung am 16. März.

Erste und zweite Beratung des Antrags von Laske und Gen., betreff. die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Territoriallandtage und Kammern wegen ihrer Abstimmung oder in Ausübung ihres Berufs gethaner Neuerungen. — Abg. Laske: Die Quelle des Streites, den dieser Antrag befeitigt soll, liegt wie bekannt in Preußen. Wir sind so berechtigt, wie verpflichtet, wegen der Bevölkerungen in Preußen an den Bund zu appelliren. Die Competenz des Bundes zu dieser Frage ist schon im vorigen Jahre mit großer Majorität anerkannt worden. Dass die Zustände in Preußen so schlimm sind, daß eine Regelung nothwendig, hat der Bundeskanzler, hat sogar im Herrenhaus Graf zur Lippe anerkannt. Man hoffte damals, daß der Mann, der die conservative Partei von ihrem gänzlichen Untergang gerettet, soviel Einfluß haben würde, um sie auch in dieser Sache zu bewegen, ihm zu folgen. Das ist nicht geschehen. Redner berichtet nun über das Schicksal des Guérard'schen Antrages im preuß. Landtage, der schließlich vom Herrenhaus verworfen wurde. In Preußen ist keine Erledigung der Frage mehr zu hoffen, wir müssen also abermals an die Autorität des Bundeskanzlers appelliren, um hier, wo ihm das Herrenhaus keine Schwierigkeiten macht, die Streitfrage aus der Welt zu schaffen. Der Antrag ist übrigens nicht nur im Interesse Preußens sondern auch der Kleinstaaten. So lange die Kleinstaaten noch das Abbild wirklicher Staaten, so lange dort die Staatsgewalt noch über Leben, Eigenthum und Freiheit in letzter Instanz entscheidet, ist den Einzelmännern zur Controle die volle Rechtefreiheit zu sichern. Je mehr wichtige Funktionen von dort auf den Bund übertragen würden, desto eher könnte man für die Territorial-Vertretungen auf diesen Antrag verzichten. Redner appellirt noch einmal an den Bundeskanzler und schließt: Seien wir auf allen Seiten des Hauses uns bewußt, daß es sich um eine sehr wichtige Frage

Aus Berlin.

(Original-Correspondenz)

(Schluß.) Will man kleine elegante Luzzispiele sein und pikant dargestellt sehen, so muß man zu den Franzosen gehen, deren Truppe zwar in diesem Winter auch der vorjährigen Qualität wesentlich nachsteht, die aber dennoch die einzigen sind, welche wirklich die Conversation zu behandeln verstehen. Es ist das ähnlich wie mit der italienischen Oper. Die mittelmäßige italienische Truppe wird den Barbier von Sevilla in gewisser Beziehung besser darstellen, in Spiel und Gesang durch Leichtigkeit, Gewandtheit, Grazie mehr bestehen und hinreichen als das beste deutsche Ensemble in solcher Oper. Auch die Franzosen, die wir jetzt hier sehen, sind, mit Ausnahme des Directors Luguet kaum Darsteller zweiten Ranges, aber die Art und Weise wie sie die leichte Conversation behandeln, die Eleganz, mit der ihre Damen sich im Salon bewegen, die Glätte und Gewandtheit, welche selbst erregten Scenen ein gewisses Maß des Schönen giebt, sie mit der Atmosphäre der guten Gesellschaft durchdringt, das Alles scheint der Mehrzahl unserer deutschen Schauspieler, die ihr aufgebauten Wesen, die Absichtlichkeit des Tons bei allen Pointen, das Einheitszelzen in erkünstelten Formen, die höchstens der Bühne, niemals aber der guten Gesellschaft angehören, unmöglichlich. Ich sah neulich das kleine bekannte Stückchen „femmes qui pleurent“, unter dem Titel „Wenn Frauen weinen“ auf allen deutschen Bühnen und Liebhabertheatern wegen seiner leichten gewandten Mache längst eingebürgert. Die Deutschen machen aus den beiden Ehepaaren vier wichtige Characterrollen, in denen sich während des halben Stündchens ein ganzes Stück Leben abspielt. Daraus denken die Franzosen nicht, sie behandeln es wie eine auffällige Begegnung im Leben, wie sie täglich vor kommt und an die man kaum mehr denkt, sobald sie vorüber ist. Die kleine blonde Martel verstand so reizend zu bitten und zu schwollen und Luguet trug die strenge Herrschaft des Pan-

handelt, um die Entscheidung der Frage, die wie die Taube nach der Sündfluth, zeigen soll, ob das Wasser der Reaction schon abgelaufen ist oder nicht, und ob der Norddeutsche Bund im Stande und gewillt ist, vom höheren Standpunkte aus diese Frage zu lösen. (Beifall.) — Abg. v. Blankenburg: Ich habe nicht geglaubt, daß der Antragsteller das constitutionelle ABC nochmals vorführen werde; ich glaubte, der Antrag würde stumm über die Bühne gehen. Er hat zugestanden, daß es sich hier um eine rein preußische Frage handelt; er will durch die Verbündeten Preußen majoristren lassen. Das Majoristren Preußens durch den Bundestag war von jeher ein unließliches Ding; hätten wir uns, es hier eben so zu machen. Im Lande habe ich keine große Freude über die Neuerungen des Bundeskanzlers verspürt, wie dies der Redner meint. Er verwechselt eben seine Partei mit dem Lande. Zur Nation gehörn nicht blos die activen Redner in den parlamentarischen Versammlungen, sondern auch die passiven im Lande, die durch das Uebermaß der Redefreiheit beleidigt und verleumdet werden können. Leider bestigen wir das privilegium odiosum, weshalb sollen wir dasselbe noch auf ein weiteres Gebiet ausdehnen? Voller Mannesmuth kann sich dabei nicht mehr äußern; der Abg. Löwe rühmte sich einst dem Kriegsminister gegenüber seiner Verbannung als eine Folge patriotischer Neuerungen, nehmen Sie doch nicht die Möglichkeit eines solchen Ruhmes durch Gewährung voller Redefreiheit. Der Vergleich mit der Taube und dem Delphine war ungünstig gewählt, denn die Sündfluth — wie die Reaction bezeichnet wurde — schwemmte bekanntlich die Nebelhäder hinweg, die letzteren würden Sie also vorstellen. (Gelächter.) Abg. Graf Bethyus-Huc: Der Missbrauch der Redefreiheit ist ein Nebel, doch die Stellung des Abgeordneten unter den Kreisrichter ist eine Medizin, die schlimmer ist, als die Krankheit selbst. Preußen bildet etwa 1/3 des ganzen Bundes, und es kann den Bundesmitgliedern nicht gleichgültig sein, welche constitutionellen Verhältnisse in einem so bedeutenden Theile herrschen. Von preußischem Particularismus kann dabei nicht die Rede sein; diesem würde ich eben so entgegentreten, wie dem schwarzburg-rudolstädischen, ich bin aber der Ansicht, daß man das Messer — sei es, wo es sei — da anwenden müsse, wo das Fleisch wild ist. — Abg. v. Mallinckrodt ist für volle Rechtefreiheit der Abgeordneten und hält das Obertribunalserkenntniß für unhaltbar, bestreitet jedoch dem Deichstage die Competenz, sich wie ein Appellhof über den häuslichen Streit zwischen dem preußischen Herren- und Abgeordnetenhaus zu entscheiden.

Graf Bismarck freut sich, daß er sich seit langer Zeit einmal mit dem Vorredner in voller Uebereinstimmung befindet. Es ist wohl, selbst wenn man nur an die landständischen Freiheiten und Einzelverfassungen denkt, dem Bunde eine solche Befugnis einzuräumen. Er habe, wie das der Antragsteller anerkennt, ohne seine Ansicht über die Sache aufzugeben, seinen Einfluß für die Befestigung der Streitfrage geltend gemacht, das beweise die Haltung des preuß. Ministeriums. Die heutige preuß. Regierung befindet sich in der moralischen Unmöglichkeit, irgend eine Verfolgung der Abgeordneten praktisch zuzugeben. Eine dringende Gefahr liege also jetzt nicht vor. Als ein Motiv für den Antrag könne Redner noch Folgendes anführen: es ist in Deutschland, wo man sonst keine schroffe Misshandlung der Höflichkeit liebt, eine eigenthümliche Erscheinung, daß man, wenn jemand hochgestellten Beamten gegenüber recht gescissentlich alle Form außer Acht setzt, dies als Erweis des Mannesmuths ansieht. Diese Manie kann nicht gründlicher ausgerottet werden, als wenn man zeigt, man könne einen Minister ganz straflos beleidigen. Da auch den auf der Bresche der Befestigung der Landesinteressen stehenden Ministern ebenfalls Straflosigkeit der Neuerungen gewährt werden soll — das ergebe sich aus

toffels so drollig, mit so viel Lanne und seinem Humor, daß er kaum eine flüchtige Ähnlichkeit mit den ungebehörigen Polternern, die sich bei uns in dieser allerliebsten Rolle versuchen, befaßt. Die Hoffschauspieler von nebenan könnten viel von diesen Franzosen lernen.

Ein anderer Berliner Guest fährt uns noch immer an der Nase herum. Frl. v. Bestvali, der weibliche Heldensteller, ist bereits seit einigen Wochen hier, um auch uns den Hamlet-Petruchio, Romeo vorzuspielen und zu beweisen, wie weit die Kunst im Stande ist, geschmaclose Unnatur zu besiegen, allein zuerst ein grässtes Finger, dann Migraße verhinderten wiederholt das Auftreten. Ein Hamlet oder Petruchio mit Migraße, in dieser komischen Thatsache liegt schon vorweg das Urtheil über ein Beginnen, welches selbst durch vollständiges Gelingen kaum entschuldbar wird. Dem verausgesetzten Mamell Stegmann (so heißt die Dame eigentlich, sie ist die Schwester eines kleinen schlesischen Theaterdirectors und Berliner Kind, alle übrigen tragischen Schicksale gehörn in's Reich der Neclame) wäre wirklich eine bedeutende Künstlerin, was wir hoffen wollen, so besteht doch die deutsche, englische und französisch-dramatische Literatur eine genügende Menge weiblicher Helden gestalten, welche das Begehrn nach Beinkleid, Harnisch oder vielleicht gar Tracht vollständig überflüssig machen. Ist Fräulein Stegmann ein guter Hamlet, so würde sie, das möchten wir fest behaupten, sicherlich eine noch viel bessere Brunhild, Medea, Phädra sein. Fr. Cerv ist sehr verdrießlich über die wiederholten mysteriösen Krankheiten der Künstlerin, welche ihm fortwährend das Haus leer machen und rächt sich ziemlich boshaft, indem er bei jeder Absage derselben, dem Publikum „Das Geheimnis der alten Mamell“ aufsicht.

Ein dem schauspielerischen nahe verwandten Genuss bereitete uns Rudolf Genée durch seine Vorlesungen, er hat die Zahl derselben verdoppeln müssen, weil er zwar nicht sehr großes aber sicheres Publicum von 150—200 Personen ihm

dem Wortlaut des Antrages nicht. Redner schließt: Ich halte mich berechtigt, im Bundesrat, da, wo es sich um große nationale Interessen handelt, den preußischen Einfluß in die Waagschale zu werfen; in allen anderen Fällen mag ich nichts zur Beschränkung der Autonomie der einzelnen Staaten beitragen. Ich würde nur dann auf den Antrag eingehen können, wenn Anträge aus dem Schoße des Bundesrates kämen; ich halte es aber nicht der Würde des Bundes und Preußens entsprechend, irgend eine Präsentation auf unsere Bundesgenossen zu üben. (Lebhafte Beifall.) — Abg. v. Hennig: Wenn Hr. v. Blankenburg bei der Bevölkerung kein Interesse für diese Frage bemerkt, so liege das daran, daß er in Hinterpommern wohne. Beschwerden über Lücken und Mängel der Strafgesetzgebung abzustellen ist eine der wesentlichsten Aufgaben des Bundes; spricht man ihm, wie Hr. v. Mallinckrodt und der Bundeskanzler, die Fähigkeit dazu ab, so gesteht man ein, daß der Bunde überflüssig ist. — Graf Bismarck: Ich bin vom Vorredner — mit dem mich dauernd, und nicht nur in einzelnen Momenten, in Einklang zu finden, mein aufrichtiger Wunsch ist — mißverstanden. Daß der Bundesrat der Sache bestimmen kann, unterliegt keinem Zweifel; und wenn Preußen zustimmt, ist es sogar wahrscheinlich, die Majorität dafür zu bekommen. Ich glaube nur nicht, daß ein solches Verfahren opportun wäre. Unter freien verbündeten Regierungen muß man die Waffe der Majorität mit Schonung anwenden; wir suchen die nicht mit uns übereinstimmende Regierungen zu überzeugen, nicht zu überstimmen; nur im äußersten Nothfall machen wir von dem Drang der Abstimmung Gebrauch. Ich leuge mich nicht vor einer Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß solche Beschlüsse die freudige Entwicklung des bundesstaatlichen Lebens hemmen; ich bleibe dann unerschütterlich. Diese Frage ist aber zu jedem Auftreten nicht angethan. Ich werde nicht Competenzstreitigkeiten, an denen der alte Bunde zu Grunde gegangen ist, anregen.

Abg. Dr. Löwe: Ich möchte dem gewiechten Staatsmann, der den Bunde leitet, das principiis obsta! zurückfordern; er zeigt sich geneigt, sich im Bundesrat majoristren zu lassen. (Graf Bismarck macht eine verneinende Bewegung.) Mit bitterem Gefühl hörte ich Hrn. v. Blankenburg von Mannesmuth sprechen, als ob nicht viel mehr Mut dazu gebürtig, unter allen Umständen dem Sittengesetz zu gehorchen als dem Staatsanwalt zu trocken. Und wenn der Herr Bundeskanzler von der Reizung, Minister zu beleidigen, spricht, so fragt ich: wie lange haben wir denn constitutionelle Freiheiten? Darf man sich wundern, daß wir noch die Eierhalle des Absolutismus auf dem Kopfe tragen? Ich bin 1849 nicht wegen Missbrauchs der Rechtefreiheit verurtheilt, sondern wegen Theilnahme am Umsturz des deutschen Bundes, und ich kann den Hrn. Bundeskanzler versichern, daß, wenn er unterlegen wäre und vor denselben Richtern gestanden hätte, er ebenfalls von ihnen verurtheilt worden wäre. (Lebhafte Beifall.) — Graf Bismarck: Ich habe nicht die Bereitswilligkeit ausgesprochen, Preußen majoristren zu lassen; ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte zu majoristren, souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen. — Abg. Tweten führt aus, daß es sich hier gar nicht um eine Majorisierung Preußens sondern des preuß. Herrenhauses handle, und daß der Bunde, den Viele in unserem Lande bisher nicht für ein Glück gehalten haben, viel von seinem Ansehen verlieren würde, wenn er sich in dieser Frage als incompetent hinstelle.

Graf Bismarck: Der Hr. Vorredner behauptet, daß ich selbst die Befestigung dieser Streitfrage als ein dringendes Interesse anerkannt habe. So lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie es mir überlassen, zu untersuchen, ob es nicht noch dringender Interessen giebt, und nach meiner Überzeugung zu handeln. Kann ich nicht mehr nach meiner Überzeugung handeln,

treu bleibt und den kleinen Saal des „Norddeutschen Hofes“ regelmäßig füllt. Einen sehr glücklichen Griff hat Genée mit der Vorführung der englischen Historien Shakespeare gethan, die zu dem Zwecke nach seiner bekannten Art sehr geschickt von ihm bearbeitet sind. Aus der verwirrenden Reihe von Kämpfen, die mit der Vertreibung Richards III. durch Bolingbroke begannen und mit dem Sturze Richards III. endeten, formt er ein einheitliches dramatisches Gemälde, verständigt das Auditorium kurz über die Hauptvorgänge und führt die Hauptseene der Dramen dann vor. So wenig uns im Ganzen diese Art und Weise bei den selbstständigen, einheitlichen Dramen, die durch solche Berückslung und Herausziehung ihrer Essenz ganz wesentliche Theile ihrer Schönheit und ihres Kunstwertes einbüßen, zulagen wollte, so sehr eignet dieselbe sich für eine Darstellung der Rosenkämpfe und der ihnen vorans gehenden Zeit. Selbst der aufmerksame und vertraute Leser muß sich in diesen Königsdramen mühsam weiter arbeiten, wohl aufpassen den Faden nicht zu verlieren und wird kaum gebührend durch Einfallschönheiten der Dichtung für diese Mühe entschädigt. Indem Genée seinen Hörern diese Mühe zum größten Theile abnimmt und jene Schönheiten losgelöst ihnen darbietet, leistet er ihnen einen wesentlichen Dienst. Natürlich nimmt Richard III., mit dem er am Sonnabend diesen Cyclus schloß, wieder seinen vollen Platz für sich ein, aber selbst dieser Riesentragödie kommt solche Zusammensetzung mit den Heinrichen wohl zu statthen, denn eigentlich ist sie doch nichts weiter als deren grausiger Schlafact, ihr ungehöriger Held ragt weit über den Rahmen derselben hinaus und bedarf zu seinem vollen Verständniß des Hinblick auf die wilde, blutige Zeit, die ihn entstehen ließ und eine so ungewöhnliche Erscheinung fülllich und ästhetisch, wenn auch nicht rechtfertigte, so doch wenigstens motivierte. In nächster Woche will Genée sich mit Julius Cäsar verabschieden.

wollen Sie mir hier, wie der Hof-Kriegsrath, Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrat auffassen muss, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rath zu befolgen, weil er gegen meine eigene Überzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgefest, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. — Abg. Graf Bassewig erklärt den Bund für incompetenter, das Maß der Redefreiheit, „soweit sie nöthig ist“ (große Heiterkeit), als überreichlich vorhanden, und ein Privilegium auf Verleumdung für unstatthaft. Abg. v. Bernuth spricht für den Antrag. — Abg. Dr. Braun: Graf Bassewig wird bald Gelegenheit haben, in seiner Heimath praktisch zu beweisen, daß er ein Gegner von Privilegien ist (Heiterkeit) und ich werde seine Abneigung gegen dieselben noch oft genug beim Worte nehmen. Die Bundesgesetzgebung geht der Specialgesetzgebung voran, wir haben bereits wiederholte Eingriffe in die letzten gethan. Die Haltung des Herrenhauses hat wie eine Calamität auf die Stimmung gewirkt, von der unsere nationale Entwicklung getragen werden muß. Damit machen wir keine Propaganda in Europa, daß jenes Haus seinen Widerspruch gegen die Meinung des Landes und des Bundes fortsetzen darf. Mit seiner Hilfe und der des Abgeordneten v. Mallinckrodt wäre der Hr. Bundeskanzler im konstituierenden Reichstage nicht weit gekommen. — Abgeordneter Küntzler erklärt als conservativer Mann gleichfalls für den Antrag stimmen zu wollen. — Die erste Berathung wird hiermit geschlossen und die Ueberweisung an eine Commission abgelehnt. Das Haus tritt in Folge dessen sofort in die zweite Berathung. — Abg. Graf Kleist bestreitet die Competenz des Hauses, sonst würde er aus materiellen Gründen gleichfalls für den Antrag stimmen. — Graf Bismarck: Ich selbst habe ein Urtheil über die Competenzfrage nicht ausgesprochen, weil ich mir nicht erlaubte, dem Beschlusse des Bundesrates vorzugreifen. — Abg. Lasker constatirt, daß bei der früheren Behandlung der Frage die Competenz des Reichstags im Bundesrat von Niemand bestritten und nur von einer Stimme im Zweifel gezogen sei. — Abg. Graf Bassewig bemerkt gegen Abg. Dr. Braun, daß er ihm das Privilegium, allgemeine Angelegenheiten auf das persönliche Gebiet zu übertragen, gern lasse. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Lasker hierauf mit 140 gegen 51 St. angenommen. (Dagegen nur die äußerste Rechte.)

Der Antrag des Abg. Graf Schwerin: „In der Regel findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Sitzung statt, in welcher ausschließlich die zur Erörterung im Plenum gelangenden Petitionen und die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge erledigt werden. — Auf die Tagesordnung dieser Sitzung werden die vorliegenden Anträge und Petitionen in der Reihe folge gebracht, in welcher sie eingegangen, beziehentlich zur Verhandlung im Plenum vorbereitet sind. Eine Entfernung von der Stelle der Tagesordnung, welche ihnen nach der Priorität gebührt, kann nur beschlossen werden, wenn bei Anträgen der Antragsteller, bei Petitionen der Berichterstatter der Commission nicht widerspricht.“ — wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen. Die Consular-Convention mit Italien und der Postvertrag mit Rumänien werden ohne Debatte in dritter Lesung definitiv angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Berlin, 16. März. [Vereins-Bollgesetz.] Die bedeutendste Vorlage, welche dem Bollparlamente zugehen wird, liegt bereits im Entwurfe vor. Es ist ein sehr umfassendes Vereins-Boll-Gesetz. Der aus 164 Paragraphen bestehende Entwurf ist von einer motivirenden Denkschrift begleitet, welche zunächst davon ausgeht, daß das Bollparlament im vorigen Jahre, gegenüber der Vorlage auf Verbesserung einzelner Bestimmungen der Bollordnung, das Bedürfniß einer durchgreifenden Revision der Vereinsgesetzgebung betont habe und daß auch Seitens der Vereinsregierungen die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Boll-Controle und eine Erleichterung des Abstiftungs-Befahrens anerkannt worden sei. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes ist auf die Ansichten und Anträge der Organe des Handelsstandes, namentlich auf die Denkschriften der Königberger Kaufmannschaft, der Delegirten der Nordb. Seepläze und des Ausschusses des Deutschen Handelstages Rücksicht genommen. Die Absicht der Vorlage geht dahin, Bollgesetz und Bollordnung zu einem Gesetze zu verschmelzen und die Bestimmungen, die lediglich den Charakter einer Instruction tragen, auszuschließen; ebemäßig ist dem Bedürfnisse der Verkehrsverhältnisse entsprechend durch die zollamtliche Behandlung der Schiffe und des Eisenbaherverkehrs genügt, endlich sind auch Strafbestimmungen in dem Gesetze enthalten.

[Das Oberbundesgericht in Handelsachen.] Wie den „H. N.“ berichtet wird, befürworten die hanseatischen Mitglieder des Bundesrates das Project eines in Leipzig zu errichtenden obersten Handelsgerichtshofes des Bundes für alle Handelsachen nicht seerechtlicher Natur, sondern dagegen für alle Handelsachen seerechtlicher Natur die Errichtung eines Admiralitätsgerichtshofes in Hamburg.

[Der Contre-Admiral Heldt, à la suite der Stammdivision der Flotte, ist zum Chef der Marine-Station der Ostsee in Kiel ernannt worden.

[Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages] ist gegenwärtig hier versammelt. Seine Besprechungen führten auch auf die vom Reichstage gemachte Gesetzesvorlage, welche auf eine Theilweise Beschlagnahme von Arbeitslöhnen hinauskäuft, und hier hat der Ausschuß sich einstimmig für folgende Fassung ausgesprochen: „Der Arbeits- oder Dienstlohn der Fabrik-, Hütten- und Bergarbeiter, Gesellen und Gewerbegehilfen, sowie der Dienstboten, ohne Unterschied, ob derselbe bereits verdient ist oder nicht, unterliegt der Beschlagnahme zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers nicht.“

[Dem Chef des Generalstabes der Armee Frhrn. v. Moltke], ist aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums vom Könige dessen Bildnis verliehen worden. Das Offiziercorps des Generalstabes der Armee verehrte seinem Chef einen Ehrendegen, welcher als Degenkopf das bekleidete Haupt der Männer und auf der Klinge die für den Jubilar bezeichnende Inschrift: „Te consilium praebebit Rex Victor“ zeigt. Es sei bei dieser Gelegenheit noch erwähnt, daß der General seine drei ersten Dienstjahre als Lieutenant in der dänischen Armee zurückgelegt hat und im März 1822 als Sec.-Lieutenant im 8. Infanterie-Regiment in preußische Dienste übergetreten ist. Vom 30. März 1833 an gehört er ununterbrochen dem Generalstab an, in welchem er nach den verschiedensten Verwendungen in seine jetzige Stellung avancirt ist.

Breslau, 15. März. [Der schlesische Protestanten-Verein] constituierte sich heute Abend im Saale des Café restaurant; mehr als 600 Personen waren anwesend, darunter Vertreter einer großen Zahl schlesischer Städte. Nach einer einleitenden Rede des Herrn Justizrat Füller übernahm Herr Stadtverordneten-Vorsteher Stetter den Vorfall. An der stürmischen Debatte beteiligten sich die Herren Dr. Rhode, Propst Hesse, Rechtsanwalt Lent, Fichtner (Striegau) für, die Herren Geistlichen Kreysler, Meier, Weingärtner, Staubler und Klemm gegen Gründung des Vereins. Diaconus Trebsin behielt sich seinen Entschluß vor. Die interimistischen Statuten wurden, nachdem die Gegner sich entfernt hatten, einstimmig angenommen. Es erfolgten zahlreiche Beiträge zum Verein. (B. Btg.)

Gotha, 16. März. [Bei der Nachwahl zum Reichstag] wurde Rechtsanwalt Henneberg (lib.) mit großer Majorität gegen den Buchdrucker Stollberg (soc.-dem.) gewählt. (W. T.)

Oesterreich. Wien, 15. März. [Die französischen Gesandten] aller Orten sind, wie man den „H. N.“ aus Wien mittheilt, angewiesen, die neuesten Meldungen von außergewöhnlichen militärischen Maßregeln Frankreichs im Ganzen und im Einzelnen nachdrücklich zu dementiren.

England. London, 16. März. Die Königin hat eine Adresse des Gemeinderates von Dublin entgegen genommen, in welcher um Abschaffung der irischen Staatskirche petitionirt wird. (W. T.)

In Bradford, wo die Wahl Ripley's ungültig erklärt worden war, ist eine Neuwahl vorgenommen worden, in welcher der wohlbelaupte Liberaler Miall, der in Reden und Schriften Vieles dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung für die Aufhebung der irischen Staatskirche und andere Reformen auf religiösem Gebiete vorzubereiten, mit 9243 gegen 7806 Stimmen gestagt hat. Wie böse Bungen behaupten, soll Miall diesen Erfolg vornehmlich der Kunst des schönen Geschlechtes verdanken; wenigstens haben 4 bis 5000 Frauen aus allen Ständen eine Summe von 340 £. zur Freisetzung der Wahlosten gesammelt.

Rusland. [Über Alexander Herzen] haben russische Zeitungen gemeldet, daß derselbe sich an den Geistlichen der russischen Gesellschaft in Wien, Hrn. Rajewski, gewendet und diesen gebeten habe, ihm die Erlaubnis zur Rückkehr nach Russland auszuwirken. Die „St. Petersb. Btg.“ will erfahren haben, daß diese Nachrichten unbegründet sind. Sicher sei nur das, sagt das genannte Blatt, daß der Sohn Herzens, der in Florenz lebt und an der dortigen Universität Professor der Physiologie ist, die russische Regierung um die Erlaubnis gebeten hat, auf kurze Zeit nach Russland kommen zu dürfen, um die den Grundbesitz seines Vaters betreffenden Angelegenheiten zu ordnen. Hrn. Herzen gehört nämlich noch jetzt ein großes Besitzthum 7 Werst von Rostroma.

Spanien. Madrid, 15. März. [Cortes.] Der Deputirte del Rio stellte den Antrag auf Einführung der Civilehe. Der Minister Romero Ortiz erklärte, daß die Regierung sich mit dieser Frage beschäftigte; übrigens seien die gegenwärtig eingegangenen Civilen noch ohne rechtliche Wirkung da das Gesetz dieselbe bis jetzt nicht zulasse. (W. T.)

Danzig, den 17. März.

* [Canalisirungs-Vorlage.] Der den Stadtverordneten zur Schlussfassung vorgelegte Vertrag zwischen dem Magistrat in Vertretung der hiesigen Stadtgemeinde und Hrn. Aird, für sich und als Vertreter des Handlungshauses J. & A. Aird in Berlin, lautet in seinen wesentlichsten Bestimmungen: An dem ursprünglichen Projecte hat Hr. Geh. Ober-Baurath Wiebe folgende Aenderungen als zweckmäßig anerkannt: Die Dimensionen der Sammel-Canäle sind von 5' und 3' 4" auf 4' und 2' 8" zu reduciren; auf der Strecke von der Mottlau schengasse bis zum Buttermarkt, einschließlich derselben, ist statt des Sammelenals ein 20' Thonrohr zu verlegen; statt der verschiedenen Spülungen aus dem Wallgraben und der Mottlau für die Niederstadt ist ein Spülrohr anzulegen, welches aus der Niede beim Gertruden-Hospital gespeist wird und die verschiedenen Straßenröhren der Niederstadt an ihren oberen Enden mit Spülwasser verorgt; wo die Trockenlegung des Untergrundes statt durch Rieschüttung durch Drainröhren erreicht werden kann, sind leichtere zu legen, und ist die Rieschüttung entsprechend zu ermäßigen; wo die Röfe der Häuser es erforderlich erscheinen lassen, ist die Tieflage der Canäle und Straßenröhren zu ermäßigen. In welchem Umfange und an welchen Strecken diese Modificationen eintreten, entscheidet Hr. Wiebe. Mit dieser Maßgabe genehmigt Magistrat das Project und überträgt die Ausführung derselben Hrn. Aird; letzterer übernimmt sämtliche Arbeiten und Leistungen — mit alleiner Ausnahme der Grundentschädigung — für den Preis von 557.000 R. — Die Abweigungen von den Straßenröhren in die Häuser führt Hr. Aird in dem Umfang, in welchem sie ihm während der Bauzeit und ein Jahr später vom Magistrat aufgetragen werden, für die Einheitspreise des Tarifs. Sowohl dadurch die im Anschlage vorgesehenen Deckel zum Verschluß der Abzweigungen vom Straßenrohr in Wegfall kommen, wird ihr Preis von der Accordsumme abgesetzt. — Hr. Aird wird durch erfahrene Techniker ermittelt lassen, in welcher Weise für jedes Haus der Anschluß derselben an das Straßenrohr am zweckmäßigsten hergestellt wird. Hr. Aird liefert alle zum Werke gehörigen und alle für die Arbeiten erforderlichen Materialien und Gegenstände, und befordert deren Transport nach der Baustelle. — Er hat auch alle diejenigen Arbeiten zu leisten, welche nicht speziell in dem Kostenanschlage vorgesehen sein möchten, aber erforderlich sind, entweder um die vorgegebenen Arbeiten ausführen zu können, oder um die benutzten Straßen, Brücken und sonstigen Anlagen wieder in den früheren Stand zu setzen; er hat auch, wenn hierzu neues Material erforderlich sein sollte, dieses zu liefern. — Die Beseitigung der gegenwärtigen Entwässerungsanlagen und Ausfüllung der durch Entfernung derselben entstehenden Gruben und Löcher und Herstellung neuer Münsteine liegt nicht in den Verpflichtungen des Hrn. Aird. — Magistrat kann vor oder bei Ausführung des Werkes Erweiterungen oder Einschränkungen der Anlage eintreten lassen. Mehrarbeiten und Lieferungen werden nach den Einheitsfüßen des Kostenanschlags berechnet; in gleicher Weise werden wegfallende Arbeiten von der Accordsumme abgesetzt. — Hr. Aird darf nur Materialien von der besten Beschaffenheit verwenden und hat sämtliche Arbeiten und Einrichtungen nach allen Regeln der Technik auszuführen. Dabei hat er darauf Bedacht zu nehmen, auch hiesige Fabriken und Arbeiter bei Ausführung der Arbeiten zu beschäftigen. Die Detailzeichnungen fertigt Hr. Ingenieur Latham, der Magistrat prüft sie und Hr. Geh. Ober-Baurath Wiebe stellt dieselben fest. Die Ausführung der Arbeiten ist der Aufsicht der städtischen Baubeamten unterworfen; bei etwa entstehender Differenz entscheidet Hr. Geh. Ober-Baurath Wiebe; durch letztern erfolgt auch die Abnahme des Werkes. — Die Beschaffung des Bauterrains, so weit es nicht Eigentum der Stadt, und etwaige Entschädigungen der Grundbesitzer für Hergabe ihres Landes ist Sache des Magistrats. Straßen und Wege dürfen nur möglichst kurze Zeit gesperrt werden, das aufgerissene Pflaster und die Granitplatten auf den Bürgersteigen müssen ohne Verzug wieder künstlerisch verlegt werden. Der Zugang zu den Häusern muß erhalten werden. Hr. Aird verpflichtet sich ferner, ohne besondere Entschädigung alle bei den Arbeiten beschädigten Gas-, Telegraphen- und Wasserleitungen, sowie die zur Entwässerung dienenden Abzüge, Blindbrunnen u. s. w. soweit dies mit der neuen Anlage vereinbar ist, wieder herzustellen und alle an den Häusern oder sonstigen Bauwerken bei den Arbeiten fahrlässiger Weise statgefundenen Beschädigungen wieder auszubessern, resp. zu ersehen. — Sonst verhandene Schäden an allen diesen Anlagen, welche in Folge der Arbeiten hervortreten, sind von der Verwaltung, resp. den zu ihrer Unterhaltung sonst Verpflichteten zu beseitigen. Wo die Hertellung beschädigter Wasserleitungen oder Entwässerungs-Einrichtungen mit der neuen Anlage nicht vereinbar ist, und interimsche Einrichtungen zur Erhaltung der Wasserleitung und Entwässerung zu treffen sind, hat dies der Magistrat zu veranlassen, und bleibt event. eine Vereinbarung über die Hrn. Aird hierbei zu übertragende Mitwirkung vorbehalten. Die gefaßten Arbeiten und Anlagen sind bis zum 15. December 1870 zu vollenden, so daß spätestens an diesem Tage das Werk in vollständigem Betrieb gezeigt werden kann. Die Ausführung des über die Wasserleitung geschlossenen Vertrags wird bis zu dem genannten Termine verlängert; Hr. Aird wird jedoch bestrebt sein, die Wasserleitung schon zu Ende 1869 in den Stadtteilen auf dem linken Mottlauer fertig zu stellen. Für jeden Tag über den 15. December 1870 verjüngter Vollendung der Wasserleitung oder Canalisirung zahlt Hr. Aird eine Conventionalstrafe von 100 R. Hr. Aird unterhält auf seine Kosten das Pflaster der Straßen, so weit dieselben von ihm aufgerissen worden sind, ein Jahr lang von Übergabe der Werke ab. Er übernimmt ferner auf 30 Jahre, von der Abnahme der Entwässerungsanlage ab, die vollständige bauliche Unterhaltung sämtlicher Theile des Werkes, den Spülbetrieb des Canal- und Rohrnetzes und den Betrieb der Pumpstation, und besoldet das dazu erforderliche Personal. — Diese Verpflichtungen beziehen sich nur auf die Entwässerungs-Anlagen, die nach dem gegenwärtigen Vertrage ausgeführt werden sollen, vorbehaltlich der Ausdehnung derselben innerhalb der inneren Stadt und des Anschlusses der Außenwerke zwischen dem Petershagener, Neugarter und Olivaer Thor. Sofern ein Anschluß anderer, jetzt bestehender oder neu entstehender Stadttheile stattfinden sollte, ist eine neue besondere Vereinbarung mit Hrn. Aird erforderlich. Der Magistrat verpflichtet sich, durch das Reglement über die Benutzung der Wasserleitung einer missbräuchlichen Verschwendungen des Wassers nach Möglichkeit zu steuern. — Die Stadt überläßt Hrn. Aird auf 30 Jahre das gesamte Sielwasser zu beliebiger Benutzung und eine Fläche bis zu 300,000 Quadrat-Ruthen von dem zwischen Weichselmünde und Heubude belegenen, der Stadt gehörigen Weide-, Dünen- oder Forstterrains, behufs Überbefreiung und Einrichtung einer Landwirtschaft. Sind von der Hrn. Aird zu überlassenden Flächen welche mit Holz bestanden, so bleibt letzteres Eigentum der Stadt, ebenso bleibt bei allen Flächen der in der Erde befindliche Bernstein Eigentum der Stadt. Der Magistrat muß aber das Holz vor der Übergabe schlagen und entfernen lassen, wobei er das Recht, aber nicht die Pflicht hat, die Stulpen zu roden; er darf auch die Flächen vor der Übergabe an Hrn. Aird zur Bernsteingewinnung ausnutzen. Er wird aber vor der Ausnützung derselben dem Hrn. Aird Gelegenheit geben, sich nach Anhörung seines Sachverständigen Beiraths, des Hrn. Ratham, über die Bedingungen, unter denen die Bernsteingräberei dort ohne Nachteil für die zukünftige Überbefreiungs-Anlage erfolgen kann, zu äußern. Hr. Aird vertraut darauf, daß auf diese Neuordnung gebührende Rücksicht genommen wird. — Die Ausübung des Jagdrechts auf den Hrn. Aird überlassenen Flächen ruht, wenn derselbe die Jagd nicht selbst pachten will, während der Contractzeit, und der Magistrat ist verpflichtet, den über die Verpachtung der Jagd geschlossenen Vertrag bezüglich dieser Flächen zur Auflösung zu bringen. — Der Spülbetrieb des Canal- und Rohrnetzes bleibt der Aufsicht der stadt. Behörden unterworfen.

— Die Unterhaltung sämtlicher Anlagen muß in der Art geschehen, daß bei Ablauf der Contractzeit sich dieselben durchweg in gutem Zustande befinden. — Mit Ablauf der Contractzeit muß Hrn. Aird das ihm überwiesene Land mit den darauf ausgeführten Anlagen zurückgewähren, ohne Entschädigung für die zur Cultivierung des Landes aufgewendeten Kosten beanspruchen zu können. Nur die zum Betriebe der Landwirtschaft errichteten Gebäude muß die Stadt, wenn sie sie übernehmen will, zu dem derzeitigen, event. durch Sachverständige zu ermittelnden Werthe bezahlen; will sie sie nicht übernehmen, so hat Hrn. Aird das Recht, sie abzubrechen und fortzunehmen. — Solle Hrn. Aird während der Contractzeit sterben, so bleiben seine Erben resp. die Besitznachfolger des Handlungshauses J. & A. Aird gleichwohl verpflichtet, den Vertrag fortzuführen. Sie haben auf Verlangen des Magistrats einen in Preußen domicilierten Vertreter zu bestellen, welcher alle die Handlungen, die nach diesem Vertrage Hrn. Aird obliegen, vorzunehmen bevoormächtigt sein muss. — Die Zahlung der für die Ausführung der Entwässerungsanlage bedingten Accordsumme erfolgt in monatlichen Abschlagszahlungen bis zur Höhe von 90 % des von dem Magistrat in den ersten 3 Tagen jeden Monats zu schätzenden Werthes der gelieferten Arbeiten und Materialien. Auch nach Vollendung und Abnahme des Werkes verbleiben 10 % der Accordsumme gegen Verzinsung zu 5 % jährlich im Depositor des Magistrats als Caution. Von diesen 10 % ist die Hälfte auszuzahlen, sobald Hrn. Aird nachweist, daß er einen entsprechenden Betrag zur Cultivierung der von ihm zur Überbefreiung übernommenen Flächen in Erdarbeiten, Baulehren u. s. w. verwendet habe. Die andere Hälfte bis zu einem Betrage von 9000 Thaler, auf welchen Betrag die jährlichen Unterhaltungs-, Spül- und Pumpkosten geschäft werden, ist anzuzahlen, sobald Hrn. Aird nachweist, daß der Gewinn aus den Kieselanlagen und der damit verbundenen Landwirtschaft die Kosten für Unterhaltung der Entwässerungs-Anlagen, das Spülen und Pumpen während 2 Jahren übersteigen hat. Der Vertrag von 9000 Thlr. verbleibt während der ganzen Contractzeit als Caution in Besitz des Magistrats. — Rücksicht aller Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrags entscheidet mit Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht, gegen dessen Auspruch keine Appellation, sondern nur die Nichtigkeitsklage zulässig ist. Jeder Theil wählt einen der beiden Schiedsrichter. Im Falle einer Nichtigkeitsklage gegen den Schiedsrichter spricht unterwirt sich Hrn. Aird dem Gerichtstand vor dem Stadtgericht zu Danzig.

* Der Vorstand des Diaconissen-Krankenhauses hat, wie wir hören, ein Grundstück (die genannte krumme Linde) auf Neugarten gekauft, um dort ein größeres Krankenhaus zu errichten.

* [Der Armen-Unterstützungs-Verein] hat an heute Abend 7 Uhr im Schülensaal eine Generalversammlung anberaumt; auf der Tagesordnung steht außer dem Kassenbericht und der Rechnungslegung pro 1868 auch der Antrag auf Abänderung des Statuts Behufs Nachsuchung von Corporationsrechten.

* [Ernennung.] Hr. Postsecretair Simon ist zum Ober-Postsecretair ernannt worden.

* [Gesellenverein.] In der am vergangenen Montag anberaumten General-Versammlung der Mitglieder des Sterbendes wurde beschlossen, bei dem großen Andrang von Aspiranten (über 800) die Zahl der Mitglieder auf 500, daß Sterbegeld aber nicht zu erhöhen, sondern den Beitrag entsprechend zu reduzieren, also per Kopf und Leiche 3 R. 3 S.

* [Der königl. Hoffschauspieler Hr. Ewald Großer] wird aus alter treuer Unabhängigkeit für unsere Stadt, in nächster Woche, von Bromberg kommend, einen kurzen Gastrollen-Cyclus beginnen. Den vielen Freunden des geschätzten Künstlers wird diese Mittheilung gewiß willkommen sein.

— Eine Präsentationswahl für das Herrenhaus in dem „Landkreis Nord-Pommern“ ist zum 31. d. M. hier selbst vom Minister des Innern anberaumt worden.

Vermischtes.

Der Lehrer Seidler in Kösen, bekanntlich gleicher Gefüste wie Dr. Preuß angestellt, ist vom Schwurgerichte in Naumburg zu 2½ Jahren Buchhaus verurtheilt worden. — Im kaiserl. Palais zu Wien, das unter der Leitung von "Schulbrüdern" steht, hat einer dieser Hochwürdigen sich an einem zehnjährigen Pfleglinge vergangen und hat sich, als das zur Anzeige kam, dann ebenfalls ins Ausland begeben.

Sorau. [Der Prozeß gegen die Witwe Kruschwitz] welche sich selbst angeklagt batte, ihren Ehemann im J. 1843 verloren zu haben, hat mit einer Freisprechung geendet.

[Friedrich Haase] ist in New-York eingetroffen und hat im dortigen Stadttheater am 4. März sein Gastspiel mit "Lord Harleigh" eröffnet.

London, 16. März. In Lancashire und den schottischen Hochländern sind gestern Erdstöße verspürt worden. (N. T.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. März. Ansgegeben 2 Uhr 15 Min.

Angekommen in Danzig 3½ Uhr.

	Letzter Ora.	Letzter Ora.
Weizen, März	61	61
Roggen matter		
Regulirungspreis fehlt		
März	50½	50½
Frühjahr	51½	50½
Rübbel	9½	—
Spiritus behauptet		
März	15½/24	15½/24
Frühjahr	15½	15½
6% Pr. Anleihe	102½%	102½%
6% do	94	94
Staatschuldsch.	83½	83½
Fondsbörse: still.		

Breslau, 16. März. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsraths der Oberschlesischen Eisenbahn wurde die Dividende auf 15% festgesetzt. (N. T.)

Frankfurt a. M., 16. März. [Abend-Course.] Staatsbahn 309½, Creditactien 285, 1860er Loope 85½, steuerfreie Anleihe 52½, National-Anleihe 55½, Amerit. 6% Anleihe pr. 1882 87½, 119½, 6% Amerikanische Anleihe pr. 1885 117½, 1866er Bonds 113½, 10/40er Bonds 105½, Illinois 140½, Eriebahn 36, Baumwolle, Middle Upland 28½, Petroleum raffiniert 31, Mais 0.95, Mehl (extra state) 5.95.—6.55.

Wien, 16. März. Abend-Börse. Kreditactien 297, 70, Staatsbahn 323, 50, 1860er Loope 104, 80, 1864er Loope 125, 40, Franco-Austrian 159, 50, Galizier 219, 50, Lombarden 231, 30, Napoleons 9, 95. Fest.

Hamburg, 16. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kauflust. Weizen auf Termine stille, Roggen ruhig. Weizen pr. März 5400 # 112 Bancothaler Br., 111 Gd., pr. März-April 112 Br., 111 Gd., pr. April-Mai 111½ Br., 110½ Gd., pr. Juni-Juli 114 Br., 113 Gd. Roggen pr. März 5000 # 89 Br., 88 Gd., pr. März-April 88 Br., 87½ Gd., pr. Juni-Juli 88½ Br., 88 Gd. Hafer flau. Rübbel stille, loco 21½, pr. Mai 21½, pr. October 22½. Spiritus, Stäuffer zurückhaltend, pr. März 21, pr. Frühjahr 21½. Kaffee sehr fest. Bink matt. Petroleum ruhig, loco 14½, pr. März 13½, pr. Juli-December 15. — Thauwetter.

Bremen, 16. März. Die Bremer Bank hat den Discont von 4 auf 4½% erhöht.

Bremen, 16. März. Petroleum, Standard white, loco 64½. Auf Termine sehr angeboten.

Amsterdam, 16. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 196½, pr. Mai 194½. Raps pr. Herbst 68.—Rogenreich.

Amsterdam, 16. März. In der heutigen Seitens der niederländischen Handelsgesellschaft hier abgehaltenen Böker-Auction kamen 70.055 Crangangs Java: Böker zum Verkauf, wobei folgende Preise erzielt wurden: 21 Cr. 32 fl. (Cappr. 32½ fl.), 216 Cr., 33 fl. (Cappr. 33½ fl.), 432 Cr., 34 fl. (Cappr. 34½ fl.), 1200 Cr., 33½ fl. (Cappr. 33½ fl.), 337 Cr., 34½ fl. (Cappr. 34½ fl.), 6455 Cr. 34½ fl. (Cappr. 35½ fl.), 3741 Cr., 35½ fl. (Cappr. 36½ fl.), 8601 Cr., 36½ fl. (Cappr. 37½ fl.), 5876 Cr., 36½ fl. (Cappr. 37½ fl.), 5018 Cr., 36½ fl. (Cappr. 37½ fl.), 6513 Cr., 36½ fl. (Cappr. 37½ fl.), 14,211 Cr., 36½ fl. (Cappr. 38½ fl.), 10,367 Cr., 37 fl. (Cappr. 38½ fl.), 960 Cr., 38 fl. (Cappr. 38½ fl.).

London, 16. März. (Schluß-Course.) Consols 92½. 1% Spanier 31½. Italienische 5% Rente 55½. Boniarden 18½.

Americaner 15½. 5% Russen de 1822 87. 5% Russen de 1862 86½. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 40½. 8% rumänische Anleihe 86. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 83½.

Wechselnotrungen: Berlin 6, 27. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 10½ Schilling. Frankfurt 120½. Wien 12 fl. 65 Kr. Petersburg 31½.

Liverpool, 16. März. (Von Springmaan & Co.) Baumwolle 10,000 Ballen Umsatz. Middle Orleans 12½, middling Amerikanische 12½, fair Dohlerah 10½, middling fair Dohlerah 9½, good middling Dohlerah 9½, fair Bengal 8½, Peranam 12½, Smyrna 10½, Egyptische 13, schwimmende Orleans 12½.

(Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Unbelebt, aber fest.

Manchester, 16. März. Garne, Notirungen pr. Pfund:

20r Water (Clayton) 16½ d., 30r Wile, gute Mittelqualität 13½ d., 20r Water, bestes Geprinst 17 d., 40r Mayoll 14½ d., 40r Wile, beste Qualität wie Taylor ic. 17½ d., 60r Wile, für Indien und China passend 18 d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8½ fl.

Shirting, prima Calvert 138, do. gewöhnliche gute Mates 126, 43r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfnd. 2-4 oz. 159d. — Fest, wenig Geschäft.

Paris, 16. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 05—69, 9½—70, 15 coup. dét. Italien. 5% Rente 56, 20. Oesterl. 10½ Schilling. Frankfurt 120½. Wien 12 fl. 65 Kr. Petersburg 31½.

Danzig, 16. März. (Von Springmaan & Co.) Baumwolle 10,000 Ballen Umsatz. Middle Orleans 12½, middling Amerikanische 12½, fair Dohlerah 10½, middling fair Dohlerah 9½, good middling Dohlerah 9½, fair Bengal 8½, Peranam 12½, Smyrna 10½, Egyptische 13, schwimmende Orleans 12½.

(Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Unbelebt, aber fest.

Manchester, 16. März. Garne, Notirungen pr. Pfund:

20r Water (Clayton) 16½ d., 30r Wile, gute Mittelqualität 13½ d.,

20r Water, bestes Geprinst 17 d., 40r Mayoll 14½ d., 40r Wile,

beste Qualität wie Taylor ic. 17½ d., 60r Wile, für Indien und

China passend 18 d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8½ fl.

Shirting, prima Calvert 138, do. gewöhnliche gute Mates 126,

43r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfnd. 2-4 oz. 159d. — Fest,

wenig Geschäft.

Paris, 16. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 05—

69, 9½—70, 15 coup. dét. Italien. 5% Rente 56, 20. Oesterl.

10½ Schilling. Frankfurt 120½. Wien 12 fl. 65 Kr. Petersburg 31½.

Danzig, Eisenbahn-Aktionen 657, 50. Credit mobilier-Aktionen 280, 00.

Berliner Fondsbörse vom 16. März.

Eisenbahn-Aktionen.

Dividendo pro 1867.	fl.
Oesterl.-Franz.-Staatsb.	8½
Oppeln-Larnowitz	5
Oipr. Südbahn St.-Pr.	—
Mitteldeutsche	5
do. St.-Prior.	5
Rhein-Nahebahn	0
Auss. Eisenbahn	5
Stargardt.-Biesen	4½
Südböhm. Bahnen	6½
Thüringer	4
Kursl.-Charkow	5
Kursl.-Kiew	5
Penn.-Garn.-Pr.	4½
do.	5
Königsl.-Berbach	9½
Magdeburg-Halberstadt	13
Magdeburg-Leipzig	18
Platz-Ludwigshafen	8½
Metternitzer	2½
Niederschles.-Märk.	4
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	5½
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
do.	5
Königsl.-Düsseldorf	—
Niederschles.-Märk.	4
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	9½
Niederschles.-Brieg.-Reiffe	4
Görlitz-Wittin	8½
Görlitz-Oderberg (Wilh.)	4
do. Stanislaw.-Pr.	4½
Königsl.-Düsseldorf	

Heute Nacht starb unser Söhnen Conrad im Alter von 7 Monaten an der Bräune, welches tief betrübt anzeigen. (9161)

Nich. Heyer und Frau.

Charlottenhof, 16. März 1869.
Die von dem Verwaltungsrath für das Jahr 1868 auf 27 R. 15 Kr. per Aktie festgesetzte Dividende kann vom 1. April ab:

in Danzig an unserer Caffe,
in Berlin bei Herrn Louis David Meyer,
in Breslau beim schlesischen Bankverein,
in Köln, Königsberg, Magdeburg, Posen und
Stettin bei den dortigen Privatbanken
erhoben werden. Zu diesem Zwecke ist den be-
treffenden Dividendenchein ein numerisch ge-
ordnetes mit dem Namen des Erhebers verlehenes
Verzeichniß beizufügen. (9184)

Danzig, den 17. März 1869.

Danzer Privat-Aktien-Bank.

Schottler. Naschke.

Mitgegen von der Voraussetzung, daß mancher
unserer Bürgern den fehlenden Hand-
werksbüro nicht gern ein Almosen in Geld
reicht, haben wir Marken drucken lassen im
Werthe von 3 und 6 Kr., welche in solchem Falle
als Gabe gereicht werden können und in unserer
Herberge zur Heimath, Gr. Mühlengasse 7, in
Bahlung angenommen werden.

Diese Marken sind bei Herrn Buchhändler
Biemsen, Langgasse 55, und bei dem Divisions-
prediger Steinwender läufig zu haben.

Der Verwaltungsrath der Herberge zur
Heimath.

Reinick. M. Stumpf. A. Momber.
C. Biemsen. A. W. Jantzen. Klee.
Steinwender.

Sichere Capitalsanlage.

Zu größeren und kleineren sichersten Capi-
talsanlagen empfehlen
5% Verrenter Kreis-Obligationen
in beliebigen Abzinsungen.

Der ganze Kreis hält solidarisch für Capi-
tal und Zinsen. Die Coupons werden hier und
in Berlin kostenfrei eingelöst. Die Obligationen
werden al pari ausgelöst und verlaufen wir
dieselben nur kurze Zeit nachhalt unter dem
Nominalwerthe. (8513)

Meyer & Gelhorn, Danzig.
Bank und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Die größte Auswahl in Portemonnaies,
Cigarren- u. Brietafeln, Reise-, Damen-
und Prominententaschen, Necessaires für
Damen und Herren, so wie Muß- und
Zeichenmappen, Schultaschen für Knaben
und Mädchen empfehle in **solide-**
ster Arbeit zu den bil-
ligsten Fabrikpreisen.

Louis Loewensohn
aus Berlin,
1. Langgasse 1.

Garderobe-, Handtuch-, Schlüsselhalter
und Holschnitzereien jeder Art, so wie
Brief- und Zeitungsmappen, empfiehlt die
neuesten Modelle

Louis Loewensohn,
1. Langgasse 1.

Die neuesten Spazierstöcke empfing in
reichhaltigster Auswahl von 2½ Sgr. bis
10 Thlr. pro Stück.

Louis Loewensohn,
1. Langgasse 1.

Wein auf das Reichhaltigste assortirtes
Lager sämtlicher

Nährlisch-Artikel
in nur guter Qualität halte bestens em-
pfohlen.

A. Cohn, Wwe.

E. Fischel
empfiehlt zur Frühjahrssaison die in
größter Auswahl eingetroffenen Neu-
heiten seines

Puß-, Manufactur- u.
Confectionsgeschäfts.

Die Aufertigung von Damen-
Kleider erfolgt nach den neuesten
Pariser Modellen. (9116)

Kopf-, Rahn-, Nagel-, Kleider- und
Hutblüten, Elfenbein-, Horn-, Gummi-
und Schildpatt-Frisir- und Taschentümme
empfiehlt

Louis Löwensohn,
1. Langgasse 1.

Seifen und Parfumerien aus den re-
nommiertesten Fabriken empfing

Louis Löwensohn.

Ausverkauf!
Eine große Partie Einstedtlämme und
Spangen sollen vor der Leipziger Messe
bedeutend unter dem Kostenpreise
ausverkauft werden.

Louis Löwensohn,

1. Langgasse 1.

Über eine für Knaben geeignete Pension ist
Herr Prediger Müller, Frauengasse 51, be-
reit, nähere Auskunft zu geben.

S. BAUM,

45 Langgasse 45

beeckt sich den Empfang sämtlicher für die Frühjahrs-
Saison erschienenen Neuheiten von Umhängen, Paletots
und fertigen Anzügen für Damen

hiermit ergebenst anzugeben.

Die neuesten Stoffe zu diesen Costumes halte ich in
schöner Auswahl vorrätig und werden Bestellungen
darauf schnell und prompt ausgeführt.

Frühjahrs-Saison.

Die von mir in Paris und Berlin gekauften Neuheiten
in Paletots und Umhängen sind eingetroffen und bieten bei
der Mannigfaltigkeit der Fäasons und Stoffe für jeden
Geschmack die reichhaltigste Auswahl, welche ich hiermit
zu den solidesten Preisen angelegtlichst empfehle.

Josef Lichtenstein.

Atlass zum Garniren

in 50 verschiedenen Farben von 25 Sgr. per Elle an.

Bur Frühjahrs-Saison

empfehle einem geehrten hiesigen und auswärtigen
Publikum mein reich assortiertes Lager von Seiden-,
Filz- und Stoffhüten u. zur geneigten Beachtung.

Reparaturen aller Art, als: Moderni-
siren, Waschen, Färben der Hüte besorge
schnell und billig.

August Sckade,

vorm.: Theodor Specht,

Breitgasse No. 63.

Die Farben-Handlung

von

Friedrich Groth,

Danzig, zweiter Damm No. 15,

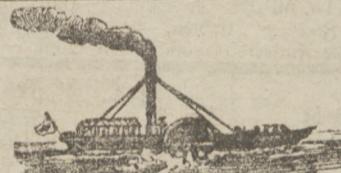
empfiehlt den Herren Malern und Bau Unternehmern ihr bestassortiertes Lager von trockenen und in
Doll geriebenen Farben, welches sowohl in metallischen als Erdfarben in allen vollkommenen Sorten
und Nuancen jede Auswahl bietet.

Hiermit, Leindl, Lade in Terpenindl und Alkohol gelötet, Anlegedl. Standöl, Siccativ,
flüssig und trocken, sind stets in bester Waare auf Lager, sowie Blattgold, Blattsilber, Broncen,
Schlagmetall u. c.

Ferner: Pinsel zum Gebrauch für Maler und Vergolder.

Aufträge erbittet und effectuirt mit Sorgfalt und strengster Neuerlichkeit

Friedrich Groth, 2. Damm No. 15.



Freitag, den 19. d. M., Morgens 8 Uhr, fährt der Dampfer

„Tiegenhof“

von hier nach Tiegenhof und Elbing.

Anlegeplatz an der Eisenwaage im Schäfereischen Wasser. Güter nach
Einlage, Nothebude, Neumünsterberg, Neuteicherwalde, Platendorf,
Tiegenhagen, Neustäderwalde, Elbing, auch zur Überladung nach
dem Oberländischen Canal, per Dampfer, werden in der Expedition an der Eisen-
waage in der Schleifengasse No. 6, welche von des Morgens früh bis des Abends
stets geöffnet ist, angenommen.

Alles Nähere bei

F. Studzinski,

Frauengasse No. 28, am Frauenthor.

Eine große Partie wollener und halb-
wollener Kleiderstoffe verkaufe, um
vor der Juventur damit zu räumen, zu
bedeutend herabgesetzten Preisen.

Otto Retzlaff.

Ein gut empfohlener Manufacturist, der
in seinem Leinengeschäft bewandert
und flotter Verkäufer kann sofort placirt
werden durch H. Matthiesen, Ketter-
hagergasse No. 1.



Die Dampfschiffe „Julius Born“
und „Vorwärts“ fahren jeden
Montag, Mittwoch, Freitag,
Morgens 6½ Uhr
von Danzig über Tiegenhof nach Elbing und an
denselben Tagen Morgens 6 Uhr von Elbing
nach Tiegenhof und Danzig.
Nähere Auskunft in Elbing bei Herrn
Jacob Niesen. Hier in meinem Comtoir
Brausendes Wasser und Karpfensegen Ende 27.
(9181) R. Hanff.

Von

Danzig nach Stettin.
A. I. Dampfer Nordstern am 21. März.
Von Stettin nach Danzig

A. I. Dampfer Ceres am 20. März.
Colberg am 24. März.
Näheres bei Ferdinand Prove in Danzig,
K. Christ. Gribel in Stettin.

Gummischuhe

englisches Fabrikat, für Da-
men, in haltbarster Qualität,
leicht, und gefällige Form,
mit und ohne Absätze, em-
pfehlt

Ed. Loewens.

Pußwaren-Lager

ist für die bevorstehende Saison mit allen
Neuheiten aufs Reichhaltigste versehen und
empfiehlt dasselbe eiger geneigten Beachtung

Carl Reeps,

(9201) 30. Langgasse 30.
NB. Modellhüte stehen zur gesl. Ansicht.

3000 bis 5000 R. sind sogleich zur ersten
Stelle auf ein hiesiges Grundstück zu bestätigen
Preisaße 81, 1 Treppe hoch. (9160)

Ein in voller Nahrung stehendes feines
Restaurations- und Caffeeges-
chäft nebst Wirtschaftsinventar ist so-
fort zu verpachten und anzutreten. Zur
Uebernahme gehören mindestens 500 R.
Näheres unter No. 9188 in der Exped. d.
Blattes.

Langenmarkt 17 ist eine herrschaftliche Wohnung,
bestehend aus 8 Zimmern nebst Zubehör, vom
1. October cr. ab zu vermieten. Näheres da-
selbst bei Herrn Kaufmann. (9185)

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, am 18. März 1869, 6—7 Uhr
Bibliothekslunde, um 7 Uhr Vortrag des Herrn
Dr. Pruz über „Ulrich von Hutten.“ (9146)

Der Vorstand.

Nautischer Verein.

Freitag, den 19. März, Abends 7 Uhr,
Versammlung im untern Saale des Gewerbe-
hauses.

Betreichung über die Begründung eines Di-
stricts-Vereins des Germanischen Lloyd in Danzig.
Discussion über verschiedene Art. des A. D.
Handelsgelehrbuchs. (9197)

F. Domke.

Danzig, den 20. December 1868.

Münchner Bock,

Kohlengasse No. 1.

Alle Abende Concert. E. Jantzen.

Viere Sinfonie-Soirée

im Artushofe

Sonnabend, den 20. März cr.,

Abends präzise 7 Uhr.

Programm: Haydn, Sinfonie No. 8 B-dur.

Mendelssohn-Ouverture zu „Athalia“. Beethoven
Sinfonie eroica.

Numerirte Sitzeplätze a 1 Thlr. sind in der
Buch- Kunst- und Musitalien- Handlung von
F. A. Weber, Langgasse 78 zu haben.

Das Comité der Sinfonie Soirées.

Blod. Dencke. C. R. v. Franzius.

R. Rämmerer. Dr. Pinlo. F. A. Weber.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 18. März. (4. Ab. No. 16.)
Auf allgemeines Verlangen, zum dritten Male:
Das Milchmädchen aus Schöneberg.
Wolfsstück mit Gesang in 6 Bildern von W.
Mannstädt.

Freitag, den 19. März, zum Benefiz für
Hrn. Bilderdirector Bernhardt: Maurer und
Schlosser. Romische Oper in 3 Acten von
Auber. Zum Schluss (neu, zum ersten Male)
Carolina, oder: Ein Ried am Golf von
Neapel. Liederpiel in 1 Act v. G. z. Buttig.
Musik comp. u. arrang. von Gumbert.

Selonke's Etablissemant.

Donnerstag, den 18. März: Große Vor-
stellung und Concert, sowie Auftreten der
Gesellschaft Veroni-West. — Ant. 7 Uhr.
Entree wie gewöhnl., von 8½ Uhr ab 2½ Sgr.

Die Gesellschaft Welt tritt nur noch an
zwei Abenden auf.

Freitag, 19. März: Benefiz für die Son-
brette Frau Kriesch.

Druck und Verlag von A. W. Kasemann in
Danzig.